

in die katholische Kirche. Spärlich skizziert H. Fries den Weg, um dazwischen möglichst ausgiebig Newman selbst (in Auszügen aus seinen Werken) die Haupstationen dieses Weges schildern zu lassen. Eine geradezu spannende Lektüre!

Das Doppelheft 14/15 enthält Texte aus Rundfunkreden und Enzykliken unseres Heiligen Vaters Pius XII., Briefe und Instruktionen des HI. Offiziums aus den Jahren 1948/49, Stellungnahmen von 7 Bischöfen aus dem Raum von Mecheln bis Mailand und aus der Zeit von 1922 bis 1956 zu dem im Titel genannten leidvollen Thema, dazu einen Auszug aus dem Hirtenbrief des niederländischen Episkopates anlässlich der Tagung des „Ökumenischen Rates“ im Jahre 1948, Stimmen des kirchlichen Lehramtes, zu dem großen Anliegen der Wiedervereinigung der Christen. Es sind Hirtenworte, die klar den Weg weisen zwischen schroffer Abweisung und allzu konzilianter Verwischung der Grenzen, zwischen hoffnungsloser Resignation und oberflächlichem Optimismus. Alle Freunde der Una-Sancta-Arbeit werden gern nach der Schrift greifen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Moral- und Pastoraltheologie

Handbuch der Moraltheologie. Von Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. III. Band: Spezielle Moraltheologie. Sozialer Pflichtenkreis. (365.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Halbleinen DM 23.50. Gg 798 p X

Es ist dem Verlag hoch anzurechnen, daß er das „Handbuch der Moraltheologie“, früher „Lehrbuch“ genannt, des international anerkannten Tübinger Moralisten auch nach dessen Ableben noch erscheinen ließ. Nun liegen alle drei Bände vor. Der Verfasser hat bis zu seinem Ende daran gearbeitet und auch die neuesten Probleme in seiner soliden Art behandelt, z. B. das Recht der Todesstrafe, aber auch die Gefahr eines Justizmordes, die Folgen der Erfindung der Wasserstoffbombe u. ä. Ein Sachregister zu den drei Bänden erleichtert das Nachschlagen. Ausstattung und Druck sind besonders hervorzuheben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Frau und die Ehe. Der Weg zu naturgetreuem Eheleben. Von Dr. J. E. Georg. 7., völlig umgearbeitete Auflage. (160.) Mit Tabellen über die unfruchtbaren Tage der Frau. München 1957, Aufstieg-Verlag. Kart. DM 7.50, Ganzleinen DM 9.50.

Vorliegendes Buch ist die 7., völlig umgearbeitete Auflage der Publikation, die in 1. bis 6. Auflage unter dem Titel „Eheleben und Kindersegen“ in einem Prager Verlag erschienen war. Daß eine 7. Auflage sich als nötig erwies, zeigt, daß das Buch viel verlangt wurde. Es will den „Weg zu einem naturgetreuen Eheleben weisen, das frei ist von Bangnis“. Viele Eheleute sind davon begeistert. Freilich zeigt das Studium dieses Buches selbst, daß „die Sache nicht so einfach ist“, wie sie bisweilen hingestellt wird, und manchmal Enttäuschungen nicht ausbleiben, weil vielerlei Faktoren beachtet werden müssen. Zu wünschen wären zu den Übersichten auf S. 156 und 159 genauere Zeichenerklärungen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung. Von Wilhelm Schamoni. (136.) Paderborn 1958, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Der beim ersten Lesen etwas schwer verständliche Titel läßt das Hauptanliegen des Verfassers wohl nicht deutlich erkennen: er will die nicht wegzuleugnende Entfremdung vieler Menschen — er bezeichnet sie als religio depopulata — auf die tief zu beklagende Tatsache zurückführen, daß eine ganze Anzahl folgenschwerer Glaubenswahrheiten im Bewußtsein der Christen nicht mehr lebendig ist, weil darüber zu wenig gepredigt wird. Diese Mahnung und Warnung stellt sicher ein wichtiges Seelsorgeproblem dar und verdient die Beachtung der Prediger und Theologen.

Es sind gleich mehrere „heiße Eisen“, die der Verfasser mutig an- und aufgreift. Eine solche Wahrheit, die heute von den Predigern zuwenig betont, bisweilen auch bewußt ausgeschaltet wird, ist z. B. die Gefährlichkeit der bösen Welt, vor der Christus oft und eindringlich gewarnt hat; sie wird verharmlost, in ihrer Gefährlichkeit übersehen, man paßt sich ihr weithin an, versucht eine Symbiose zwischen Christentum und Welt. Man hat die Tatsache vergessen, daß der Teufel auch heute noch große Macht und gewaltigen Einfluß auf die Menschen hat, daß die Geschichte der Welt

und das Leben des einzelnen ein Machtkampf zwischen Gott und dem Satan ist. Zuwenig wird auch gewarnt vor der Gefährlichkeit der Todsünde und der Gefahr, in die Hölle zu kommen; man meint, Todstunden seien „etwas Seltenes, vielleicht sogar sehr Seltenes, geradezu ungeheuer Seltenes“.

Der Autor gibt zu, daß die Kirche heute einen Aktivismus entfaltet, wie wohl in keiner anderen Epoche ihrer Geschichte, aber die Sorge um das eine Notwendige, das Besorgtsein um seine Seele hat eine gefährliche Einbuße erlitten durch eine unberechtigte optimistische Beurteilung der Erreichbarkeit des ewigen Heils. Die eingehende Behandlung der Frage nach der Zahl der Auserwählten endet mit einem: Non liquet. Auf manche andere bedauerliche Unterlassungen wird noch hingewiesen. Das menschliche Wissen Christi und die Lehre von der Erlösung wird zuwenig beachtet; man denkt zuwenig daran, daß Jesus für jeden einzelnen Menschen gestorben ist; man betet nicht mehr genug um die Gnade der Beharrlichkeit bis ans Ende; man predigt zuwenig über das Leiden Christi. Gott ist keine Respektsperson mehr, deren Gebote unter allen Umständen gelten; sein Wille ist nur Richtschnur, solange er den eigenen Wünschen entspricht und keine Opfer verlangt. Es wird auch hingewiesen auf die ungünstigen Auswirkungen eines solchen ungerechtfertigten Heiloptimismus, z. B. das Zurückgehen der geistlichen Berufe, weil man nicht mehr so überzeugt ist, seine eigene und fremde Seelen retten zu müssen.

Ein ausgiebiger Anhang (60 S.) bringt noch einige Spezialuntersuchungen und einige beglaubigte Höllenvisionen. Sicher sind Schamonis Hinweise auf dieses wichtige Seelsorgsanliegen sehr beherzigenswert. Die Frage ist nur, in welcher Weise der Prediger den heutigen Zuhörern diese ernsten Wahrheiten in wirksamer Weise zum Bewußtsein bringen kann. Wenn wir fragen, warum die Prediger heute über jene ernsten Wahrheiten nicht mehr gerne sprechen, wird man antworten müssen, daß sie sich vielfach fürchten, bei ihren heute so kritischen Zuhörern statt einer Stärkung des Glaubens eher Glaubenschwierigkeiten zu wecken. Vielen fehlt es am richtigen Begriff, was christlich glauben heißt, und ebenso an einem richtigen Begriff von der unendlichen Majestät Gottes und darum auch am Verständnis, was es Furchtbare um eine schwere Sünde und um die ihr gebührende Strafe ist. Außerdem sind jene Wahrheiten oft sehr schwer zu fassen und noch schwerer überzeugend darzustellen.

Linz a. d. D.

Adolf Buder S. J.

Eucharistische Nüchternheit und Abendmesse nach dem geltenden Recht. Von Dr. Hermann Schäufele, Weihbischof von Freiburg. (32.) Karlsruhe 1958, Badenia-Verlag.

Wie schon zur Konstitution „Christus Dominus“ (Karlsruhe 1953) veröffentlicht der neue Erzbischof von Freiburg im Breisgau nun auch zum Motuproprio „Sacram Communionem“ vom 19. März 1957 einen sehr praktischen Kommentar. Zunächst wird der Text des Motuproprios in vollständiger deutscher Übersetzung geboten. Die sich anschließenden Erläuterungen wollen, wie der bischöfliche Autor im Vorwort bemerkt, zum Verständnis und zu einer einheitlichen Handhabung des päpstlichen Indultes beitragen. In 19 kurzen Kapiteln werden alle einschlägigen Fragen behandelt. Auf einige Punkte sei näher eingegangen.

Über die Zeit, in der eine Nachmittags- bzw. Abendmesse erlaubt werden kann, enthält das Motuproprio keine Bestimmung mehr. Es heißt einfach: horis postmeridianis. Aus diesem Schweigen wurde vielfach der Schluß gezogen, daß die Bestimmung der Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 und der dazugehörigen Instruktion (nicht vor 4 Uhr nachmittags) aufgehoben sei. Diese Annahme hat sich als unrichtig herausgestellt. Die bisherige Bestimmung besteht zurecht. In diesem Sinne hat auch die Ritenkongregation eine Anfrage beantwortet (Januen., 21. Juni 1957, in: Ephem. Lit. 1957, 316). Auch die Vorschrift, daß die Nachmittags- bzw. Abendcommunion nur in Verbindung mit der hl. Messe ausgeteilt werden darf, gilt weiter. Aber auch can. 867, § 4, bleibt in Kraft: „Die hl. Kommunion darf nur zu den Stunden ausgeteilt werden, in denen das Messopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund (rationabilis causa) etwas anderes nahelegt.“ Ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Gesetzes wäre die drängende und immer wiederholte Einladung des Papstes zur häufigen, ja täglichen Kommunion, verbunden mit der tatsächlichen Unmöglichkeit, zu einer anderen Zeit zu kommunizieren (besonders bei Kranken) (vgl. S. 14 f., 17 ff.).